

# RS Vwgh 1995/12/12 94/14/0060

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 12.12.1995

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

BAO §28;

BAO §29;

EStG 1972 §23;

GewStG §1;

## Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1991/10/01 90/14/0257 3

## Stammrechtssatz

Die Anforderungen an den Umfang der betrieblichen Handlungen, die zur Begründung einer Betriebsstätte erforderlich sind, sind umso geringer, je mehr sich die eigentliche gewerbliche Tätigkeit außerhalb einer festen örtlichen Anlage vollzieht (Hinweis Lenski-Steinberg, Kommentar zum GewStG, § 2, Anm 68, 175 mit Hinweis auf die deutsche Judikatur).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1994140060.X08

## Im RIS seit

22.08.2001

## Zuletzt aktualisiert am

12.01.2010

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)